

Mit der Beschlussvorlage VII/2023/06531 wurde im Dezember 2023 erneut ein Investitionsdarlehen mit einer Verzinsung von bis zu 7% durch den Stadtrat genehmigt, wie es die Beschlussvorlage der Verwaltung vorsah.

Die AfD- Stadtratsfraktion konnte hier nicht zustimmen, da die bewilligte Höhe der Maximalverzinsung nicht angemessen erscheint.

Allgemein lehnt die Fraktion Investitionskredite aber nicht ab.

Daher fragen wir:

1. In welcher Höhe werden die in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund Stadtratsbeschlusses aufgenommenen Investitionskredite jeweils tatsächlich verzinst? Bitte einzeln auflisten!

2. Die Investitionskredite werden jeweils im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen beschlossen. Potentielle Kreditgeber kennen also vorweg die Obergrenze des Ermächtigungsrahmens und können dies in die Verhandlungen mit der Stadt einfließen lassen. Hält die Verwaltung dennoch zukünftig an diesem Vorgehen fest?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion